



□

Nachweis der Schwimmfähigkeit:

□

Bei Kindern und Jugendlichen muss der Nachweis einmal erbracht werden, bei Erwachsenen muss die Schwimmfähigkeit alle fünf Jahre nachgewiesen werden. Der Nachweis vor 2013 kann rückwirkend fünf Jahre anerkannt werden.

□

Wer bei uns seit 2010 das Deutsche Sportabzeichen abgelegt hat, braucht keinen Nachweis mehr zu erbringen.

□

Alle Neueinsteiger müssen einen Nachweis über die 200m

(in 11 Minuten) von einem Schwimmmeister oder Übungsleiter von einem Schwimmverein mitbringen.

□

□

Geschrieben von: Sebastian Gebauer - Aktualisiert Montag, 19. August 2013 um 20:39 Uhr

1

1

1

1

4 / 4